

Totalrevision der Entschädigungsverordnung auf die neue Legislatur

(nwa.) Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat die totalrevidierte Behördenentschädigungsverordnung zur Genehmigung. In der neuen Verordnung sind die Änderungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018, der Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule und der allfälligen Anpassung des Kommissionsystems des Grossen Gemeinderats berücksichtigt. Einzelne Entschädigungen sollen massvoll erhöht werden.

Bereits Mitte Jahr hat der Grosse Gemeinderat eine Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen von Mitgliedern von Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen/Funktionären im Nebenamt genehmigt. Die Teilrevision betraf die berufliche Vorsorge sowie den Spesen-/Unkostenanteil der Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrates und der Schulpflegen. Auf die nächste Legislaturperiode 2018–2022 hin soll die Entschädigungsverordnung totalrevidiert werden.

Die ausgearbeitete Vorlage lehnt sich an Entschädigungsverordnungen vergleichbarer Städte an. Mit einer neuen, zeitgemässen und transparenten Entschädigungsverordnung möchte der Stadtrat eine Basis für die Entschädigung der künftigen Behördenarbeit in Wetzikon schaffen. Die bewährten Pauschalentschädigungen für die verschiedenen Behördenmandate in Wetzikon sollen beibehalten werden. Die laufend zunehmende Komplexität und die erhöhten Anforderungen an die Behördenarbeit sollen mit einer massvollen Erhöhung der Entschädigungen abgedeckt werden. Mit der neuen Vorlage wird das Milizsystem gestärkt und die Attraktivität von politischen Mandaten in Wetzikon gesichert. Die Mehrkosten belaufen sich auf zirka 75'000 Franken.

Ansprechpersonen für Medien:

Marcel Peter, Stadtschreiber, Tel. 044 931 32 70 oder marcel.peter@wetzikon.ch

Wetzikon, 17. November 2017

Stadtkanzlei Wetzikon

Marcel Peter, Stadtschreiber